

Name der Gesellschaft
Bonn=Kölner Eisenbahngesellschaft

会社名
ボン = ケルン鉄道会社 (追加)

認可年月日
1846.12.15.

業種
鉄道

掲載文献等
Gesetz=Sammlung für die Preußischen Staaten,Jg.1847,SS.73-74.

ファイル名
18461215BKE.pdf

Gesetz = Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 7. —

(Nr. 2799.) Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von 175,200 Rthlr. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. Dezember 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

Nachdem die Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft in der Generalversammlung vom 20. April d. J. beschlossen hat, Behufs vollständiger Ausführung und Ausrüstung der Eisenbahn von Bonn nach Cöln das nach §. 8. des von Uns unter dem 11. Februar 1841. bestätigten Statuts auf 876,000 Rthlr. bestimmte Grundkapital durch Ausgabe von 1752 Stück neuer Aktien um 175,200 Rthlr. zu erhöhen, wollen Wir zu dieser Erhöhung des Grundkapitals, so wie zur Emission von 1752 Stück neuer Aktien zu 100 Thalern, Unsere Genehmigung ertheilen und den anliegenden, unter dem 28. September 1846. notariell vollzogenen Nachtrag zu dem Statute der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft hiermit in allen Punkten bestätigen.

Die gegenwärtige Bestätigungsurkunde soll nebst dem Nachtrage zu dem Gesellschaftsstatute durch die Gesefsammlung bekannt gemacht werden.

Gegeben Sagan, den 15. Dezember 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Uhden.

v. Düesberg.

N a c h t r a g

zu dem Statut der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von hundertfünfundsiebenzig tausend zweihundert Thalern neuer Stammaktien betreffend.

§. Ein.

Die Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, ihr durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom eilften Februar achtzehnhundert einundvierzig (Gesefsammlung Nummer vier desselben Jahres) gegründetes und in Folge
Jahrgang 1847. (Nr. 2799.) 12 des-

Ausgegeben zu Berlin den 15. Februar 1847.

desselben ausgeführtes Unternehmen durch nothwendige Einrichtungen zu erweitern.

§. Zwei.

Zur Deckung der Kosten dieser Einrichtungen sollen siebenzehnhundert zweiundfünfzig Stück neue Bonn=Cölnener Eisenbahnaktien à hundert Thaler, mithin über hundert fünf und siebenzig tausend zweihundert Thaler, freirt werden. Das gesammte Stammkapital der Bonn=Cölnener Eisenbahn-Gesellschaft wird sonach auf die Summe von einer Million ein und fünfzig tausend zweihundert Thaler erhöht und durch zehntausend fünfhundert zwölf Aktien à hundert Thaler repräsentirt.

§. Drei.

Die neuen Aktien werden mit Bezugnahme auf diesen Nachtrag übrigen in der nämlichen Form, als wie die ursprünglichen Stammaktien, unter fortlaufender Nummer von achttausend siebenhundert ein und sechszig bis zehntausend fünfhundert zwölf einschließlich ausgefertigt und gewähren ihren Inhabern völlig gleiche Rechte wie die ursprünglichen Stammaktien mit ~~Sinsen~~ und Dividenden-genuß vom ersten Januar achtzehnhundert sieben und vierzig an.

§. Vier.

Der Besitz von je fünf ursprünglichen Aktien berechtigt zum Empfang einer neuen Aktie zum Nominalwerth und der Besitz von weniger als fünf ursprünglichen Aktien zu Fünftel-Interimsscheinen, von denen je fünf Anspruch auf eine neue Aktie geben.

§. Fünf.

Die in einer von der Direktion zu bestimmenden Frist etwa nicht abgenommenen Aktien sollen im Interesse der Gesellschaft zum Tageskurse bestmöglichst verkauft werden.

§. Sechs.

Die hierauf bezüglichen und die sonstigen speziellen Modalitäten, nach denen bei der Emission der Aktien zu verfahren, bleiben der Direktion der Bonn=Cölnener Eisenbahngesellschaft überlassen.

(Nr. 2800.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Januar 1847., betreffend die Auflösung der Rhein-Preussischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf; und die Abwicklung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Da nach Ihrem Berichte vom 12. Dezember v. J. das Versicherungskapital der Rhein-Preussischen Feuerversicherungsgesellschaft in Düsseldorf nicht mehr drei Millionen Thaler beträgt, und deshalb nach Art. 41. des unter dem 31. Januar 1845. von Mir genehmigten revidirten Statuts die Auflösung der Gesellschaft erfolgen muß, das gedachte Statut aber für diesen Fall keine Bestimmungen in Betreff der Abwicklung der Geschäfte der Gesellschaft enthält, so will Ich den Beschlüssen, welche nach dem Mir eingereichten Protokolle von der am 22. Dezember 1845. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wegen Auflösung der Gesellschaft und in Betreff der Ausführung der Liquidation

ge=